



# Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 10.06.2022

Ausgabe 2022/196, Dokument 13.22.10/1-9-200

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung „Bauleitplanung der Stadt Plauen“ Bebauungsplan Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und i. V. m. § 3 PlanSiG	
.....	2
Impressum.....	5

**Bekanntmachung „Bauleitplanung der Stadt Plauen“ Bebauungsplan Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und i. V. m. § 3 PlanSiG**

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit Beschluss Nr. 31/22-6 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ einschließlich seiner Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Randbereich des Zentrums der Stadt Plauen im Stadtteilraum Elsteraue und wird im Norden durch einen kleinen Teil der Syrastraße, im Osten durch die Hofer Straße, im Süden durch die Turnstraße begrenzt und im westlichen Teil durch den Verlauf der Elster eingerahmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 2,2 Hektar die in der Gemarkung Plauen liegenden Flurstücke Nr. 1410/2, 1478/2, 1479/2, 1480/2, 1481/3, 1488/1, 1488/2, 1492/2, 1495/4, 1495/6, 1495/7, 1497/3, 1597/10 (tlw.), 1597/15, 1597/16, 1597/17, 1598/3 (tlw.), 1598/4, 1598/6 (tlw.), 1598/7 und 2783/27 der Gemarkung Plauen. Nach Süden steigt die Geländehöhe leicht an. Die maximale Höhendifferenz innerhalb des Plangebietes beträgt ca. 1,5 m.

Im Vergleich zum Vorentwurf wurde der Geltungsbereich um Teilflächen der Flurstücke Nr. 1597/10 und 1598/3 der Gemarkung Plauen erweitert. Die Erweiterungsfläche umfasst ca. 58 m<sup>2</sup>. Im Einmündungsbereich nördlich der geplanten Turnstraße wurde der Geltungsbereich dagegen auf Flurstück Nr. 1598/6 der Gemarkung Plauen auf einer Fläche von ca. 650 m<sup>2</sup> teilweise zurückgenommen.

Als externe Ausgleichsfläche wird das Flurstück Nr. 85/3 der Gemarkung Reusa im Bereich des Plauener Hauptfriedhofes festgesetzt.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die südwestliche Erweiterung des bestehenden Stadtbades durch den Anbau eines 25-Meter Wettkampfbeckens. Mit der Erweiterung des Stadtbades wird auch eine Veränderung der derzeitigen verkehrlichen Situation (Zufahrten, Stellplätze) notwendig. Zur Neuordnung der Zufahrt zum Stadtbad ist vorgesehen, die Straße am Elsteranger abzubinden und im gleichen Zuge die Turnstraße als neue Haupteinfahrtsstraße an die Hofer Straße anzubinden.

Planungsziele sind insbesondere:

- Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Stadtbades
- Neuordnung der Verkehrssituation durch Abbinden der Straße Am Elsteranger und Neuanlage der Turnstraße

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes findet, entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit

**vom 20. Juni bis 22. Juli 2022**

statt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) wird die **Auslegung aller Unterlagen** des Entwurfs zum Bebauungsplan durch die Veröffentlichung **im Internet** unter

[www.plauen.de/buergerbeteiligung](http://www.plauen.de/buergerbeteiligung)

ersetzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt daneben als **zusätzliches** Angebot die Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan in herkömmlicher Form im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, zwischen Zimmer 114a und 115 des Rathauses (Turmebene im 1. Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag 9:00 bis 15:00 Uhr, mit Terminvereinbarung,
- Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr und
- Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr, mit Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie mögliche Corona-Beschränkungen. Im Sinne der Kontaktminimierung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:  
Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail [bauleitplanung@plauen.de](mailto:bauleitplanung@plauen.de).

Die ausgelegten Unterlagen werden **zusätzlich** auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter  
[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

zugänglich gemacht.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, der Gutachten und der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, verfügbar:

#### Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

#### Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen

#### Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich, Belange der Gefahrenabwehr und des Hochwasserschutzes
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

#### Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

#### Biotope und Flora

- im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen

#### Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten (Säugetiere, Vögel, Libellen)

#### Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbe und Freizeitlärm

#### Kultur- und Sachgüter

- Lage des Geltungsbereichs in einem archäologischen Relevanzgebiet
- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

#### Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

#### Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Sie liegen ebenfalls öffentlich aus.

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Wesentlichen auf die geplante Änderung der Verkehrssituation hingewiesen. In der Stellungnahme des Landratsamtes des Vogtlandkreises wird die Überarbeitung des Umweltberichts und die Übernahme entsprechender Festsetzungen im Hinblick auf den Artenschutz und die Schaffung von Ersatzhabitaten in den Bebauungsplan gefordert.

Während der Auslegungsfrist können die Planungen von jedermann eingesehen und eventuell auftretende Fragen mit den Bediensteten des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt, vorzugsweise telefonisch, erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder auch elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@plauen.de](mailto:bauleitplanung@plauen.de) abgegeben werden.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist bei der vorherigen Terminvereinbarung mit anzumelden.

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:

Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail an [bauleitplanung@plauen.de](mailto:bauleitplanung@plauen.de)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Plauen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Plauen, den 07. Juni 2022

Steffen Zenner  
Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche) kostenfrei bezogen werden.

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, Telefax: 03741 291-31181, E-Mail: [presse@plauen.de](mailto:presse@plauen.de),

Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen